

und qualitativen Ausbau der Polizei und sein innovativer Ansatz beim Studium der Auseinandersetzung zwischen Arbeiterschaft und Polizei machen dieses Buch zu einem wichtigen Beitrag der Polizeigeschichtsschreibung.

*Peter Becker, Washington D.C.*

Hans Ulrich Jost u. a., *Cent ans de police politique en Suisse*, ed. par Association pour l'étude de l'histoire du mouvement ouvrier & édition d'en bas, Lausanne 1992, 208 S., brosch., 34 SFR.

Es war im Jahr 1989 – man feierte gerade den Fall der Berliner Mauer und den 200. Jahrestag der Französischen Revolution sowie der Deklaration der »Droits de l'homme et du citoyen« –, als in der Schweiz an »Stalinismus« und »Ancien Régime« gemahnende staatschützerische Praktiken ruchbar wurden. Eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK), höchstes und nur »zuletzt« gebrauchtes Instrumentarium der Schweizer Bundesversammlung (National- und Ständerat) hatte in ihrem Bericht festgehalten, daß die Bundesanwaltschaft in Bern, um die vermeintliche Unterwanderung des Vaterlandes wirksam zu bekämpfen, persönliche Daten von über 900 000 Personen in Karteien hortete, die sie aufgrund massiver Bespitzelung erstellt hatte. Bei einer Bevölkerung von etwa 6,5 Millionen ist also fast jeder Sechste der Subversion verdächtig geworden. Man wundert sich, daß es die Schweiz noch gibt.

Vor diesem Hintergrund ist das Wissen zur Genese und zum Gebaren des Schweizer Staatsschutzes ein Desiderat der historischen Forschung. Noch gibt es verhältnismäßig wenig neuere Literatur. In der Schweiz galt und gilt »die Abwehr« alles Unschweizerischen als hehres Ziel, das der öffentlichen Diskussion entzogen und jeder Diskussion über die Mittel übergeordnet ist. Entsprechend restriktiv ist der Zugang zu den Akten des Bundesarchivs.

Das vorliegende Buch ist mehr als bloß ein guter Beginn in der französischsprachigen Schweiz. Es entspricht, wie sein deutschsprachiges Gegenüber »Schnüffelstaat Schweiz« (hrsg. v. Komitee Schluß mit dem Schnüffelstaat, Zürich: Limmat 1990), einer vitalen politischen und wissenschaftlichen Notwendigkeit. Im Unterschied zum aktuelleren »Schnüffelstaat« ist »Cent ans de police politique en Suisse« fast ausschließlich vom historischen Interesse geprägt.

Hans-Ulrich Jost schildert in seinem Beitrag »Surveiller et punir«. *Le Quadrillage du mouvement ouvrier et du socialisme par la bourgeoisie suisse aux 19e et 20e siècle*« das historische Umfeld, worin der sicherheitspolitische Gedanke wachsen, gedeihen und sich entwickeln konnte. Die Anspielung auf den Titel des Werks von Michel Foucault ist durchaus zutreffend, mußten doch erst die Oppositionellen und die Staatsfeinde konstituiert und definiert werden, um sie überwachen und ausgrenzen zu können. Im Zentrum stand um die Jahrhundertwende die Arbeiterbewegung. Verschiedene Zugriffe der Kontrolle wurden entwickelt: der individuelle, direkte Zugriff, derjenige auf die Organisationen der Arbeiterbewegung, derjenige über den Umweg der politischen Disziplinierung am Arbeitsplatz, die Teilhabe an der Macht und nicht zuletzt parallel die soziokulturelle Marginalisierung.

Marc Vuilleumier beschreibt in seinem »Aperçu historique« über »La police politique en Suisse 1889–1914« die Entstehung, Entwicklung und internationale Vernetzung sowie die Praxis der Institutionen Bundesanwaltschaft und politische Polizei in der Schweiz. Spätestens seit den Tagen, als Wilhelm Weitling aus Zürich ausgewiesen wurde, seit dem »Kommunistenprozeß« von Zürich im Jahr 1843, begannen die politischen Behörden der Schweiz, die deutschen Exilierten, ihre geografischen wie vor allem politischen Bewegungen zu registrieren. Einen neuen Aspekt brachten gegen Ende des 19. Jahrhunderts dann zwei Entwicklungen: die Sozialdemokratie und ihr Vorläufer, der Grütliverein, sowie die

Anarchisten. Bei beiden politischen Richtungen waren es zunächst auch noch die Ausländer, welche die politische Polizei beschäftigten: die deutschen exilierten Sozialdemokraten nach 1878 und die Anarchisten. Von großer Bedeutung für die Schaffung der Bundesanwaltschaft 1889 war aber der Druck aus Preußen. Bismarck ließ ganz gehörig gegen die Exil-Sozialdemokraten arbeiten. Die Schaffung der Bundesanwaltschaft nach der „Affäre Wohlgenuth« verbuchte er als seinen persönlichen Erfolg. Aber der ausländische Druck ist nur der eine Teil der Geschichte. Ihm allein die Schuld zuzuschreiben, hieße freilich, einem typisch schweizerischen Argumentationsmuster auf den Leim zu gehen. Die neue Dimension der 1889 gegründeten Bundesanwaltschaft war der Binnenzugriff, also die vermehrte Überwachung schweizerischer politischer Gruppierungen. Zusehends gerieten nun immer mehr Schweizer unter die Observanz der politischen Polizei. In dem Maß, wie die Schweizer Linke sich von fremden Lehrern und Einflußgebern emanzipierte, stieg die Intoleranz der politischen Polizei ihr gegenüber. Dennoch galt die Abwehr ‚alles unschweizerischen Fremden‘ weiterhin als wichtige Triebkraft staatschützerischer Bemühungen.

Das zeigt sich vor allem an den Fallbeispielen des durch 150 Seiten »Fichen« bestens dokumentierten Schweizer Anarchisten Luigi Bertoni von Giovanni Casagrande und den beiden kantonalen Fallstudien über »La police vaudoise et les Subversifs: 1890–1915« von Claude Cantini sowie von Charles Heimberg über die Genfer Praxis. Ein weiteres Beispiel, jenes von Roland Bütikofer, zeigt die Waadtländer Bürgerwehren (gardes civiques) und verweist auf den latenten Antikommunismus in der Schweiz. Karl Odermatt bestätigt diesen, in manchen Fällen eben nicht latenten, sondern aggressiven Antikommunismus am Beispiel des Marc-Edmond Chantre und dessen antikommunistischem Büro während des Kalten Krieges. Diese frühe Spielart des in den 1970er Jahren unter dem Begriff des »Cinccerismus« (nach dem »Subversivenjäger« Ernst Cincera) bekanntgewordenen privaten Spitzeltums hatte zwei Ziele: ein privates Erkundigungs- beziehungsweise Bespitzelungssystem aufzubauen und den politischen Parteien der Linken zu schaden. Anhand etlicher Schicksale zeichnet Peter Huber die spezielle Überwachung nach, die der Schweizer Staatsschutz vor allem den Schweizer Kommunisten angedeihen ließ, die sich erdreisteten, sich zum Staatsfeind Nummer eins in die Sowjetunion zu begeben.

Die Aufsätze zeichnen sich alle nicht bloß durch ihren hohen Informationsgehalt aus, durch den sie bestätigen, was lange Zeit nur erahnt werden konnte, sondern auch durch ihren beständig kritischen Umgang mit den »Fichen« als historischen »Quellen«. Es ist in dem Gewirr von staatschützerischem blinden Eifer bisweilen schwierig, zwischen bloßer übler Nachrede und adäquater Dokumentation zu unterscheiden. Keinesfalls aber – und darauf weist Charles-André Udry in seinem auf die Aktualität Bezug nehmenden Beitrag »l'empereur BUPO (= Bundespolizei) et son Archipel« zu Recht hin – darf der Eindruck erweckt werden, es handle sich bei den »Fichen« großenteils um Irrtümer. Mögen viele der Einträge faktisch schlicht falsch sein; die Fabel vom Irrtum weist in die falsche Richtung: Sie soll einerseits die Praxis des Staatsschutzes als »amateurhaft« erscheinen lassen und so – andererseits – den historischen Wert der »Fichen« in Abrede stellen. Daß aber gerade die hundertjährige Praxis des Staatsschutzes mehr über dessen Wahrnehmung aussagt als über die vermeintliche Umsturzgefahr, belegen die Aufsätze in diesem wichtigen und spannenden Buch. Dokumentiert wird dies am Schluß durch zwei Anhänge: Eine Anleitung, wie eine Fiche zu lesen sei, und eine Liste der geheimen Codes der Bundespolizei zu den überwachten »staatsfeindlichen, auf Umsturz sinnenden« Personen und „extremistischen“ Organisationen. Dort findet sich unter vielen anderen auch die Ziffer 352. Sie steht – sage und schreibe – für »Activités féministes (journée du 8 mars par exemple, Femmes Suisses pour la paix années 50–60)«.

*Martin Leuenberger, Liestal/Schweiz*